

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhunderteinundzwanzigste öffentliche Sitzung (Sondersitzung)

Nr. 121

Freitag, den 26. August 1949

IV. Band

	Seite
Geschäftliches	581, 584
Einführung des neu eingetretenen Mitglieds Wallner	581
Wahl der bayerischen Mitglieder der Bundes- versammlung nach Art. 54 Abs. 3 des Grund- gesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Bekanntgabe der Einheitsliste der Par- teien	582
Geheime Abstimmung hierüber	582
(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)	
Ergebnis der Abstimmung	582
Erklärung des Ministerpräsidenten über Beilegung des durch Eingriff im Lorch- Prozeß entstandenen Konflikts mit der Mil- itärregierung	583
Wiederaufnahme der regulären Be- ratungen des Landtags	583
Einsetzung eines Untersuchungsaus- schusses gemäß Art. 25 der Verfassung zur Untersuchung der Angelegenheit Hof- bräuhaus — Hotel Royal, Stuttgart und Bestätigung der hierzu am 26. Juli 1949 benannten Mitglieder des Zwischenaus- schusses (vergl. Beilagen 2667 und 2668)	583
Bekanntgabe der Wichtigkeitserklärung des Gesetzes über das Nuzungsrecht bei Woh- nungsbeschlagnahmen vom 17. November 1948 (GVB. S. 260) durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof	583
Geschäftliche Behandlung des Schreibens der Militärregierung betreffend Befehl Nr. 22 über die Aufhebung von Teilen des Presse- gesetzes (Beilage 2784)	583—584
(Überweisung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.)	
Festlegung der Zeit für die nächste Sitzung	584

Die Sitzung wird um 15 Uhr 6 Minuten durch den
Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungs-
gesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die
Abgeordneten Albert, Dr. Anfermüller, Dr. Dehler,
Herrmann, Dr. Laforet, Meirner, Dr. Müller, Peschel,
Dr. Pfeiffer, Sauer, Schneider, Dr. Stürmann und
Sühler.

Neu ist in das Haus eingetreten der Herr Abge-
ordnete August Wallner. Ich heiße ihn in unserer
Mitte willkommen und bitte ihn, sich an unseren Arbei-
ten recht regen zu beteiligen.

Ich habe Veranlassung nehmen müssen, für heute
eine Sondersitzung des Landtags einzuberufen.

Der einzige Punkt der Tagesordnung lautet:

**Wahl der bayerischen Mitglieder der Bundesver-
sammlung nach Art. 54 Abs. 3 des Grundgesetzes
für die Bundesrepublik Deutschland.**

Wegen der entscheidenden Bedeutung dieser Wahl darf
ich die für uns maßgeblichen Bestimmungen des Art. 54
des Bonner Grundgesetzes bekanntgeben. Sie lauten:

(1) Der Bundespräsident wird ohne Aussprache
von der Bundesversammlung gewählt. Wählbar
ist jeder Deutsche, der das Wahlrecht zum Bundes-
tage besitzt und das vierzigste Lebensjahr voll-
endet hat.

(2) Das Amt des Bundespräsidenten dauert
fünf Jahre. Anschließende Wiederwahl ist nur
einmal zulässig.

(3) Die Bundesversammlung besteht aus den
Mitgliedern des Bundestages und einer gleichen
Anzahl von Mitgliedern, die von den Volksver-
tretungen der Länder nach den Grundsätzen der
Verhältnismahl gewählt werden.

Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat
sich mit diesen Fragen beschäftigt und ist nach ein-
gehenden Beratungen dazu gekommen, dem hohen
Hause eine Einheitsliste für diese Wahl vorzu-
schlagen. Es werden 78 Mitglieder in Vorschlag ge-
bracht, die durch den Bayerischen Landtag zu wählen
sind. Dies ist genau die gleiche Mitgliederzahl wie die
Zahl der in Bayern in unmittelbarer Wahl zu Bundes-
tagsmitgliedern gewählten Abgeordneten.

(Präsident)

Ich darf nunmehr die Namen der Vorschlagsliste bekanntgeben:

1. Von der CSU benannte Mitglieder:

Centmayer Hans, Rothenburg o. d. Tauber
 Deininger Leonhard, Regensburg
 Eberhard Rudolf, Ebermannstadt
 Eisen Franz, München
 Greib Karl, Gerbrunn
 Gröber Franziska, Augsburg
 Haindl Dr. Georg, Augsburg
 Hergenröder Anton, Bamberg
 Höhenberger Fritz, Augsburg
 Goldammer Wilhelm, Aschaffenburg
 Kral Josef, Schweinfurt
 Kübler Konrad, Landau/Isar
 Luz Hermann, Ottingen
 Maderer Andreas, Deggendorf
 Maier Anton, Dingolfing
 Mayr Karl Sigmund, Fürth
 Pfeiffer Dr. Peter, München
 Bösl Johann, Weiden
 Rothen Franz, Freising
 Sailer Heinrich, Ansbach
 Wild Josef, München
 Winkler Dr. Martin, Schnaittenbach
 Wuhlhofer Dr. Hans, Markttheidenfeld
 Zehner Zita, München.

2. Von der SPD benannte Mitglieder:

Beck Dr. Heinz, München
 Bitom Ewald, Straubing
 Dietl Hans, Landshut
 Drechsel Max, Regensburg
 Endemann Christian, Amberg
 Gräßler Fritz, Fürth
 Haas Franz, Nürnberg
 Hagen Georg, Kulmbach
 Hagen Lorenz, München
 Hoegner Dr. Wilhelm, München
 Hofmann Leopold, Regensburg
 Maag Johann, Waldbittelbrunn
 Pehler Andreas, München
 Pittroff Claus, Bayreuth
 Riedmiller Leopold, Memmingen
 Seisfried Josef, München
 Stock Jean, Aschaffenburg
 Zietich Friedrich, Münchberg.

3. Von der BVP benannte Mitglieder:

Fischbacher Dr. Jakob, Rimsting
 Gärtner Martin, Bad Mibling
 Gafner Alfons, München
 Kerber Ferdinand, Oberstaufen
 Kiener Wolfgang, Cham
 Lampl Roman, Königshofen
 Loher Ferdinand, Bayreuth
 Maerkl Heinrich, Planegg
 Meitinger Dr. Franz Xaver, Neumarkt/Dpf.
 Mittermeier Hans, Wittibreut
 Pidl Josef, Markt Grafing
 Puz Anton, München
 Rahn Wilhelm, Nürnberg
 Scheler Albin, Coburg

Stöcklein Ludwig, Augsburg
 Weißenfeul Dr. Emil, Gerolzhofen
 Zormeier Georg, Passau.

4. Von der WLB benannte Mitglieder:

Bieganowski Annamaria, München
 Czech Dr. Adolf, Tirschenreuth
 Engelbrecht Erwin, Untersteinach
 Füssler Hans, München
 Goldschmidt Friedrich, Laufen
 Keller Dr. Wilfried, Hafenslohr
 Lappitz Heinrich, Nürnberg
 Ludwig Georg, Mammendorf
 Pratschke Friedrich, Markt Offingen
 Schwarzmann Johann, Regensburg
 Simmel Erich, Kronach
 Würz Karl, München.

5. Von der FDP benannte Mitglieder:

Bezdold Otto, München
 Birnstiel Georg, München
 Brunner Michael, Fürth
 Haas Dr. Albrecht, Schwabach
 Ill Dr. Herta, Augsburg
 Müller Dr. Eugen, Bayreuth
 Wolf Hans, Coburg.

Die genauen Anschriften und Berufsbezeichnungen werden vor der Weiterleitung der Liste noch offiziell festgestellt.

Nach der Geschäftsordnung handelt es sich hier um eine Persönlichkeitswahl, die geheim unter Verwendung verdeckter Stimmzettel durchgeführt werden muß.

Es werden nunmehr die Stimmzettel verteilt, auf denen die Mitglieder des Hauses zu dieser Vorschlagsliste mit Ja und Nein Stellung nehmen können. Wer der Vorschlagsliste seine Zustimmung geben will, hat einen Zettel mit „Ja“ abzugeben, wer die Zustimmung versagen will, einen solchen mit „Nein“. Der Name des Abgeordneten darf auf dem Zettel nicht erscheinen, da sonst die Wahl nicht geheim wäre.

Den Namensaufruf zur Abgabe der Stimmzettel nimmt die Schriftführerin Frau Abgeordnete Zehner vor. Ich bitte, Name für Name laut zu verlesen. Der Namensaufruf beginnt.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt.

Die Abstimmung ist geschlossen. Es folgt eine Pause von fünf Minuten zur Feststellung des Ergebnisses.

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben 164 Damen und Herren dieses Hauses abgestimmt. 11 Stimmen lauten auf „Nein“, 147 auf „Ja“. Die 5 abgegebenen leeren Zettel sind ungültig. Ein Nein-Zettel hat folgende Beschriftung: „WLB- und Bayernpartei-Leute haben dort nichts zu suchen.“ Dieser Zettel ist damit ungültig.

(Große Heiterkeit. — Dr. Linnert: Die haben an und für sich recht! — Dr. Baumgartner: Das waren die besseren Demokraten!)

(Präsident)

— Herr Abgeordneter Baumgartner, man kann die Stimme des Volkes nicht verhindern, wenn sie sich hier herinnen auch nur in einer Stimme äußert.

Die große Mehrheit des Hauses hat damit also der einheitlichen Vorschlagsliste zugestimmt. Damit ist die Angelegenheit hier im Bayerischen Landtag erledigt. Die heute gewählten Mitglieder werden entsprechend benachrichtigt und rechtzeitig zur Wahl des Bundespräsidenten nach Bonn einberufen.

Zur Abgabe einer Erklärung hat nunmehr der Herr Ministerpräsident Dr. Chard das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen noch eine Erklärung über den Fortgang der Affäre Lorig — Militärregierung abzugeben. Das hohe Haus erinnert sich, die Militärregierung hatte mit einer Anordnung vom 29. Juli 1949 verfügt, daß das Verfahren auszusetzen ist und nicht fortgeführt werden darf, bevor nicht eine neue Frist gesetzt ist. Diese Frist ist nun vom Vorsitzenden der 3. Strafkammer des Landgerichts München I — entsprechend dieser Weisung der Militärregierung vom 29. Juli 1949 — dem Angeklagten Alfred Lorig mit Verfügung vom 9. August dieses Jahres gestellt worden, und zwar wurde ihm eine weitere Frist von 10 Tagen zur Erwiderung auf die Anklageschrift eingeräumt. Diese Verfügung des Vorsitzenden der 3. Strafkammer wurde dem Angeklagten Alfred Lorig genau wie im ersten Fall, weil er nicht anwesend war, im Wege der Ersatzzustellung an seine Frau Mutter zugestellt. Ich habe von dieser Verfügung und ihrer Zustellung der Militärregierung mit dem Hinweis Mitteilung gemacht, daß diese Frist, gerechnet vom Tage der Zustellung an, am 22. August abläuft, und die Meinung vertreten, daß damit der Grund für einen Stop dieses Verfahrens erledigt sei.

Der Herr stellvertretende Land-Direktor der Militärregierung hat darauf mit Schreiben vom 17. August die durch den Befehl vom 29. Juli angeordnete Aussetzung und Beschränkung des Verfahrens widerrufen und der 3. Strafkammer des Landgerichts München I als dem zuständigen deutschen Gericht die volle und uneingeschränkte Gerichtsbarkeit zurückgegeben. Mit diesem Widerruf ist meines Erachtens indirekt auch anerkannt, daß schon das Verfahren bei der ersten Fristsetzung den gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Es kann damit wohl, wie ich glaube, die Spannung, die durch das Eingreifen der Militärregierung entstanden ist, als erledigt betrachtet werden.

Vom Justizministerium wird mir mitgeteilt, daß Termin zur Hauptverhandlung gegen den Abgeordneten Lorig auf den 31. August dieses Jahres anberaumt ist.

(Lorig: Da werdet Ihr etwas erleben! — Unruhe.)

Präsident: — Ich bitte um Ruhe. Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

(Lorig: Herr Minderheitspräsident! — Erneute Unruhe.)

Im Anschluß an die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten gebe ich bekannt, daß der Ältestenrat dem hohen Hause vorschlägt, die regulären Beratungen

wieder aufzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Ausschüsse des Landtags können also von morgen ab wieder tagen. Auf den Zeitpunkt der nächsten Vollsitzung komme ich noch zurück.

Ich lasse noch einige geschäftliche Mitteilungen folgen.

Der Zwischenausschuß hat laut Protokoll vom 26. Juli 1949 folgende Abgeordnete als Mitglieder des Unterausschusses zur Untersuchung der Vorgänge im Hofbräuhaus benannt: Dr. Winkler (als Vorsitzender), Dr. Baumgartner, Bezold Otto, Donsberger, Dr. Gromer, Hagn Hans, Dr. Hoegner, Rübler, Mary, Stücklen, Zietsch. Der Zwischenausschuß war vor sorglich für den Fall gebildet worden, daß der Landtag damals ordnungsgemäß seine Tagung geschlossen hätte. In diesem Fall wäre der Zwischenausschuß an die Stelle des Landtags getreten. Die Untersuchung der Vorgänge im Hofbräuhaus sollte einem Untersuchungsausschuß überwiesen werden. Da der Zwischenausschuß gemäß den Bestimmungen der Verfassung, wenn sich der Landtag vertagt, dessen Befugnisse wahrnimmt, konnte der Zwischenausschuß auch diesen Untersuchungsausschuß für den Fall der Vertagung des Landtags einsetzen. Die Vertagung ist aber nicht erfolgt. Es wird daher nunmehr dem hohen Hause vorgeschlagen, die am 26. Juli 1949 als Mitglieder des Unterausschusses des Zwischenausschusses in Aussicht genommenen Mitglieder des Hauses als Mitglieder eines ordnungsgemäß vom Landtag entsprechend den Vorschriften der Geschäftsordnung gebildeten Untersuchungsausschusses zu bestätigen, damit dieser Untersuchungsausschuß sofort seine Arbeit beginnen kann.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß dieser Untersuchungsausschuß mit den genannten Mitgliedern ordnungsgemäß gebildet ist. — Es ist so beschlossen. Der Untersuchungsausschuß kann also nunmehr seine Tätigkeit aufnehmen.

Weiter hat der Ältestenrat vorgeschlagen: Wenn der Landtag später seine Tagung schließt, sollen diese Mitglieder des Untersuchungsausschusses als Mitglieder des Unterausschusses des Zwischenausschusses gelten, der für die Zeit der Vertagung des Landtags dessen Befugnisse gemäß Art. 26 der Verfassung ausübt.

Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stelle ich auch hier das Einverständnis des Hauses fest. Es wird damit verhindert, daß eine Unterbrechung in den Beratungen dieses Ausschusses eintritt.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Sitzung vom 17. August 1949 das Gesetz vom 17. November 1948 über das Nutzungsrecht bei Wohnungsbeschlagnahmen (GVBl. S. 260) für nichtig erklärt. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Das Amt der Militärregierung für Bayern nimmt in einem an mich gerichteten längeren Schreiben Bezug auf das Bayerische Pressegesetz vom 5. Juli 1949 und auf die Bekanntmachung der Militärregierung über das Inkrafttreten der Generallizenz Nr. 3 in Bayern. Zum Pressegesetz wird erklärt, daß es von der Militärregierung mit Ausnahme der Absätze 2 und 3 des § 5 genehmigt ist. Das Schreiben schließt folgendermaßen:

Wie Sie wissen, hatten wir alle das Bestreben, die Lizenzierungsvorschriften zu beseitigen, was

(Präsident)

durch den Erlaß und die Veröffentlichung oben erwähnter Bekanntmachung geschehen konnte. Erlaß und Veröffentlichung dieser Bekanntmachung waren aber von dem Inkrafttreten eines „annehmbaren“ Pressegesetzes abhängig gemacht worden. Das Gesetz war für die Militärregierung nicht annehmbar ohne Aufhebung der zwei fraglichen Sätze. Durch Militärregierungsbefehl Nr. 22 ist die Aufhebung erfolgt und dadurch der Erlaß und die Veröffentlichung der Bekanntmachung möglich gemacht worden. — Ich bin überzeugt, daß, wenn der Landtag getagt hätte, er diesen Einwendungen durch entsprechende Änderung des Gesetzes Rechnung getragen hätte, und das kann immer noch getan werden, aber unter den augenblicklichen Umständen war dies die schnellste Möglichkeit, um den gewünschten Erfolg zu erreichen.

Der Ältestenrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Es handelt sich um Änderungen, denen nach Ansicht der beteiligten Kreise Rechnung getragen werden kann. Ich unterbreite dem hohen Haus den Dringlichkeits-

antrag, diese Änderungen des Pressegesetzes sogleich auf die Tagesordnung zu setzen und sie dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden; ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrags fest.

Schließlich habe ich dem hohen Haus noch mitzuteilen, daß nach dem Vorschlag des Ältestenrats die nächste Plenarsitzung zur ordnungsgemäßen Inangriffnahme der schon seinerzeit verteilten Tagesordnung für Mittwoch, den 14. September, nachmittags 2 Uhr in Aussicht genommen ist. Wenn sich im Hinblick auf den Zusammentritt der Bonner Bundesversammlung keine Änderung in der Disposition als notwendig erweist, bleibt es dabei, daß der Landtag am 14., 15. und 16. September die laufenden Tagesordnungsgegenstände in Beratung nimmt und nach Möglichkeit erledigt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 46 Minuten.)